

## Bekanntmachung von Satzungsbeschlüssen

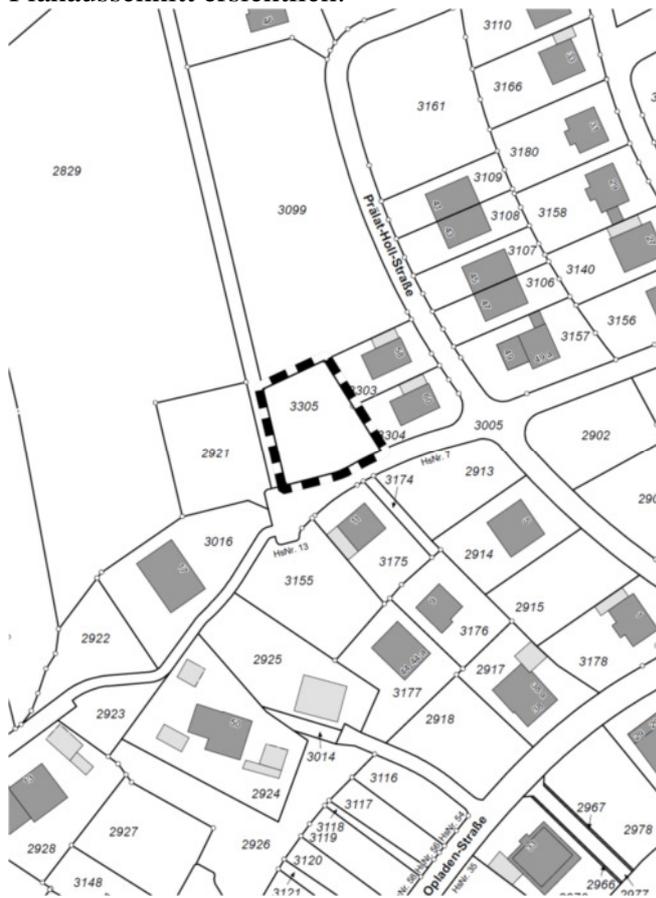
- **Bebauungsplan 10b (Biesfeld – West) - 19. Änderung**
- **Bebauungsplan 3/1 (Eichhof) - 11. Änderung**

Der Rat der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 folgende Satzungsbeschlüsse gefasst:

### **Bebauungsplan 10b (Biesfeld – West) - 19. Änderung**

1. Die Anregungen aus der öffentlichen Beteiligungen der Planung werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung wird entsprechend der Anlage zur Vorlage behandelt und beschlossen.
2. Die 19. Änderung des Bebauungsplanes 10b (Biesfeld-West) wird gemäß § 10 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich:

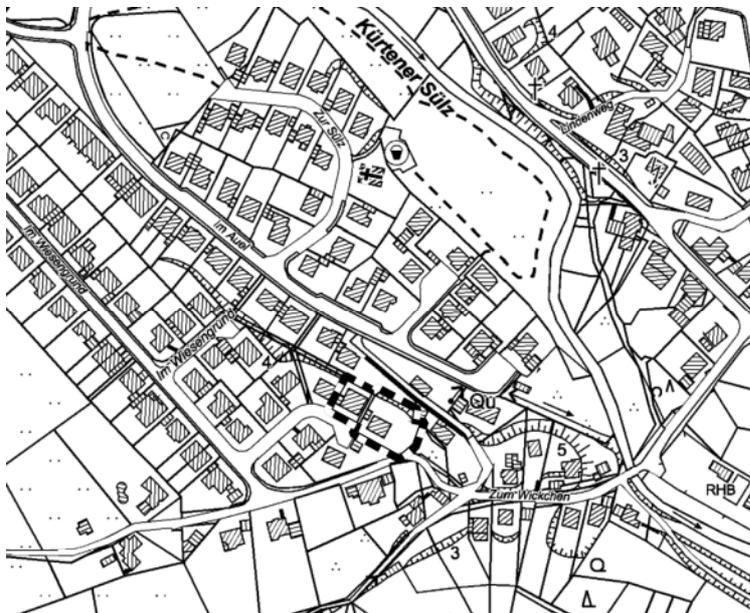


Geltungsbereich Bebauungsplan 10b /Biesfeld –West) – 19. Änderung  
Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises

## Bebauungsplan 3/1 (Eichhof) - 11. Änderung

3. Die Anregungen aus der öffentlichen Beteiligung der Planung werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung wird entsprechend der Anlage zur Vorlage behandelt und beschlossen.
4. Die 11. Änderung des Bebauungsplanes 3/1 (Eichhof) wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich:



Geltungsbereich Bebauungsplan 3/1 (Eichhof) - 11. Änderung  
Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises

Hiermit werden die o.g. Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgenannten Planungen werden im Planungsamt des Rathauses der Gemeinde Kürten, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten, 3. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten:

**Montag und Dienstag:** 08:00 – 12:00 Uhr  
**Donnerstag:** 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
**Freitag:** 08:00 – 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

**Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)**

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen den hiermit bekanntgemachten Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Kürten, Der Bürgermeister, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### **Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)**

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung treten diese Satzungen in Kraft.

Kürten, 04.07.2024

\_\_\_\_\_  
Willi Heider  
Bürgermeister

**Übereinstimmungsbestätigung / Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsanordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die zur Bekanntmachung vorgesehenen Satzungsbeschlüsse über die Bebauungsplanänderungen:

- **Bebauungsplan 10b (Biesfeld – West) - 19. Änderung**
- **Bebauungsplan 3/1 (Eichhof) - 11. Änderung**

mit den Beschlüssen des Rates der Gemeinde Kürten vom 03.07.2024 übereinstimmen, dass diese ordnungsgemäß zustande gekommen und dabei nach § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 3 und 4 BekanntmVO wird hiermit angeordnet.

Kürten, 04.07.2024

---

Willi Heider  
Bürgermeister